

### 5.5 HANSBAUER, SCHWABEN:

Für die dreiseitig an Bauland angrenzende Grundstücksfläche (Teilfläche des Grundstücks 627/1) ist grundsätzlich eine Verkaufsbereitschaft der Eigentümer gegeben. Die infrastrukturelle Erschließung ist vollständig vorhanden. Mit der Einschränkung der Bebaubarkeit durch die querende 30-kV-Freileitung ist aber eine Bauplatzschaffung vorstellbar. Daher soll die betroffene Fläche auf Wunsch des Eigentümers als Bauerwartungsland ausgewiesen werden.

Abb. 15: Darstellung Änderung 14 zum ÖEK 2 - Stand für Genehmigungsbeschluss

